

Jugendfonds Zermatt

KOMMISSION HAT ERSTE BEITRÄGE GESPROCHEN UND ERSTE ANFRAGEN BEHANDELT

EG **Erinnern Sie sich? Bereits in der August Ausgabe 2011 vom Zermatt Inside haben wir kurz über den Jugendfonds berichtet. Nun ist er da, das Reglement wurde erarbeitet und die ersten Beiträge gesprochen.**

Entstehung des Jugendfonds

Der Gewerbeverband Zermatt führt jährlich den Folklore-Umzug durch. Der Erlös geht immer zu Gunsten einer gemeinnützigen Organisation. 2011 wurde vom Gewerbeverband entschieden, den Erlös der kommenden Jahre der Jugend von Zermatt zukommen zu lassen. Aus diesem Entscheid entstand der Jugendfonds.

Ziel des Jugendfonds

Der Jugendfonds unterstützt grundsätzlich Vereine, Gruppierungen oder Anlässe, welche die Interessen der Jugend massgebend fördern. Als Jugendliche zu benennen sind Kleinkinder im Vorschulalter bis hin zu jungen Erwachsenen von maximal 20 Jahren.

Die Kommission

«Was wir sind und was wir machen»
Die Kommission wird von der Ressortvorsteherin Jugend Romy Biner-Hauser präsi diert. Die Kommission besteht aus fünf Mitgliedern. Einziges festes Mitglied der Kommission ist die Jugendarbeiterin Bianca Ballmann. Die restlichen Mitglieder setzen sich aus engagierten Zivilpersonen zusammen.

An der letzten Jugendfonds-Sitzung vom 20. März 2012 wurden bereits folgende drei Anfragen behandelt:

- Geräterturnen Zermatt
 - Chinderchrippa Marzipan
 - der neu gegründete Verein Unihockey, entstanden durch Jugend mit Wirkung
- Weitere finanzielle Unterstützung nehmen wir dankend entgegen und hoffen so, im Sin-

ne der Jugend einige Projekte zu realisieren oder mitzufinanzieren.

Vergabe der finanziellen Mitteln/ Verwendungsarten

Die Überprüfung der Gesuche und die Vergabe der finanziellen Mittel obliegt der Kommission des Jugendfonds. Die finanzielle Ausschüttung an einen gestellten Antrag

erfolgt im Normalfall einmal. Nach bewilligten Gesuchen erfolgt eine Direktzahlung. Beschlussfassung ist jeweils am 30. April und 30. November des laufenden Jahres. Die Kommission behält sich das Recht vor, nach seriöser Prüfung, eine mehrmalige Auszahlung in Betracht zu ziehen. Gefällte Entscheide können nicht angefochten werden. Die Kommission beurteilt die an den Fonds gestellten Gesuche unter folgenden Kriterien:

- a) Art, Grösse und Attraktivität des Vereins / Anlasses
- b) Bekanntheitsgrad
- c) Bedeutung, Wert- und Nachhaltigkeit für die Jugend

Verwaltung der Gelder

Nicht ausgeschüttete Beträge fliessen in die Rückstellungen des Jugendfonds. Ist der Fonds ausgeschöpft können keine weiteren Ausgaben getätigt werden. Ein Ausgabenüberschuss ist ausgeschlossen.

Antragsformular / Kontaktdaten

Das Reglement sowie das Antragsformular sind auf der Webseite www.gemeinde.zermatt.ch/jugendfonds aufgeschaltet. Zweimal im Jahr werden die Anfragen durch die Kommission behandelt und Beiträge gesprochen.

Für Fragen und Anregungen können Sie Romy Biner-Hauser kontaktieren, 079 596 12 77.



Der Erlös aus dem jährlichen Folklore-Umzug fliesst seit dem vergangenen Jahr in den Jugendfonds Zermatt. Damit sollen Vereine, Gruppierungen oder Anlässe unterstützt werden, welche die Interessen der Jugend massgebend fördern. (Foto: Gerhard Krischker)